

**Versorgungswerk
der
Landesapothekerkammer Hessen**



**Geschäftsbericht
2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2023	3
Bilanz zum 31.12.2023	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	25
Anhang	29
Bestätigungsvermerk	49

Lagebericht
des
Versorgungswerkes
der
Landesapothekerkammer Hessen
2023

1. Kennzahlen 2023

	2022	2023
Bilanzsumme	2.021 Mio. Euro	2.094 Mio. Euro
Kapitalanlagen	2.011 Mio. Euro	2.081 Mio. Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	41,93 Mio. Euro	76,23 Mio. Euro
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	64,50 Mio. Euro	68,23 Mio. Euro
Versorgungsleistungen	43,90 Mio. Euro	46,52 Mio. Euro
Mitgliederbestand	7.673	7.990
Gesamtzahl der Versorgungs- empfänger	2.260	2.361
Brutto-Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen	1,84 %	2,89 %
Verwaltungskostensatz	2,56 %	2,07 %

2. Einführung

Das Versorgungswerk blickt auf ein ereignisreiches und insgesamt positives Kapitalmarktjahr 2023 zurück. Das dominierende Thema des Jahres war die Inflationsbekämpfung der Zentralbanken und der starke Anstieg der Zinsen. Geopolitisch dauerte der Krieg in der Ukraine weiter an und auch der Konflikt zwischen China und den Vereinigten Staaten von Amerika ist weiter ungelöst. Im Oktober des Jahres überfiel zusätzlich die Terrororganisation Hamas mehrere jüdische Siedlungen nahe des Gaza-Streifens. Israel antwortete mit einem Gegenangriff. Auch hier ist eine Lösung des Konflikts nicht absehbar. Dagegen war die Corona-Pandemie, welche die Kapitalmärkte weltweit fast 3 Jahre beschäftigt hatte, kaum noch von Bedeutung. Auch die Probleme in den internationalen Lieferketten, die während der Pandemie für erhebliche Engpässe gesorgt hatten, standen nicht mehr im Blickpunkt der Anleger. Der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise wurde hierdurch vorerst gestoppt, ob die Angriffe der Huthi-Rebellen auf die Schifffahrt im Roten Meer hier langfristig negative Auswirkungen haben werde, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Das Jahr an den Börsen startete mit einem rasanten Anstieg der weltweiten Aktienmärkte. Die Unternehmen legten weit bessere Jahres- und Quartalszahlen vor, wie von den Marktteilnehmern erwartet wurde. Die Befürchtungen des Vorjahres, das Wirtschaftswachstum und die Gewinne durch die Corona Pandemie und den Ukraine Konflikt einbrechen würden, bewahrheitete sich vorerst nicht. Nur kurzfristig kam durch die Krise der Regionalbanken in den USA und die Zwangsübernahme der Credit Suisse durch die UBS AG etwas Verunsicherung auf. Die Inflationsdynamik in den USA, die im Vorjahr noch den höchsten Stand seit 40 Jahren erreicht hatte, ging aufgrund der Inflationsbekämpfung der FED etwas zurück. Nachdem die Notenbanken als Antwort auf die Preisanstiege bereits in 2022 mit Zinserhöhungen begonnen hatten, setzten die FED und auch die EZB ihre Zinsanhebungspolitik fort, so dass der Leitzins in den USA auf 5,25% und der Leitzins der EZB auf 4,5% erhöht und die Finanzierungsbedingungen entsprechend verschärft wurden. Zum Jahresende lag die Inflationsrate sowohl in den USA, als auch in der Eurozone wieder in Reichweite des Zielkorridors von 2%. So schnell die Zinsen erhöht wurden, so schnell kamen im zweiten Teil des Jahres auch die Hoffnung auf Zinssenkungen auf und damit das Vertrauen in die Märkte zurück. Insbesondere das 4. Quartal 2023 wies eine sehr positive Entwicklung auf. Im Laufe des Jahres konnten die führenden Indizes neue Rekordstände markieren, die Zinsen fielen in den letzten beiden Monaten des Jahres nach einem vorherigen deutlichen Anstieg wieder stark.

Der Trend am deutschen und europäischen Staatsanleihenmarkt zu weiter steigenden Renditen wurde im letzten Quartal des Jahres 2023 gestoppt. War die Rendite für die zehnjährige deutsche Bundesanleihe zum Jahresabschluss 2022 noch auf 2,57 % stark gestiegen, so fiel sie nach einem Höchststand im Oktober von 3% auf 2,02% zum Jahresende. Der unterjährige Anstieg hatte zuerst weitere Kursverluste zur Folge, zum Jahresende verzeichnete der breit diversifizierte deutsche Staatsanleihen Index jedoch einen Anstieg in Höhe von 3,5%. In den Vereinigten Staaten von Amerika kletterte die Verzinsung für die langlaufenden Staatsanleihen unterjährig auf knapp 5%, rentierte zum Jahresende mit 3,86% für 10-jährige Anleihen nacheinem deutlichen Rückgang aber weiterhin über dem Vorjahresniveau von 3,7%.

Unternehmensanleihen entwickelten sich im Jahr 2023 wieder zu einer attraktiven Anlagemöglichkeit. Dank der gestiegenen Zinsen erhalten Investoren nun bereits für kurzlaufende Anleihen sehr guter Bonität eine ordentliche Verzinsung. Die Kurse der großen Anleiheindizes für Unternehmen entwickelten sich allerdings im Jahresverlauf zuerst sehr negativ, bis im letzten Quartal die Käufer auf das Börsenparkett zurückkamen und wieder Anleihen kauften. Der

Index für weltweite Unternehmensanleihen verlor bis zum 19.10.2023 2,38% an Wert, um dann bis zum Jahresende auf ein positives Jahresergebnis von 7,44% anzusteigen.

Der Markt für nachhaltige und soziale Anleihen von Staaten und Unternehmen verzeichnete in etwa ein Emissionsvolumen auf Höhe des Vorjahres. Das Gesamtwachstum in diesem Bereich liegt aber weiterhin oberhalb dem des Gesamtmarktes. Laut EZB-Wirtschaftsbericht ist alleine der Markt für grüne Anleihen seit Anfang 2021 auf die doppelte Größe angewachsen. Der Trend zur Transformation des Kapitalmarktes zu einer nachhaltigeren Ausrichtung ist damit weiterhin ungebrochen, auch weil die Regulatoren diese Transformation einfordern.

Die Aktienmärkte weltweit erlebten ein sehr gutes Jahr. Gewinner des Jahres war erneut der Technologiesektor, insbesondere getrieben von weiteren Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Diese Entwicklung wird aber von wenigen, in der Regel sehr großen Aktien getrieben. Der Deutsche Aktienindex „DAX“ stieg auf ein neues Rekordhoch, mit einem Jahresergebnis von plus 20,31%. Die Rallye startete bereits im letzten Quartal des Vorjahres und verzeichnete vom Tiefpunkt im Jahr 2022 sogar einen Anstieg um 35%. Dieses Ergebnis stand gegensätzlich zur Wirtschaftsleistung in Deutschland. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verringerte sich die preisbereinigte Wirtschaftsleistung um 0,3% in 2023. In der Eurozone dürfte die Wirtschaftsleistung laut ersten Zahlen bei +0,5% liegen. Der Aktienindex für die größten Unternehmen der Eurozone „EURO STOXX 50“ schloss bei einem Stand von 4.521 Punkten nach 3.793 Punkten im Vorjahr. Dies war ein Anstieg in Höhe von 19,19%.

International sorgten vor allem die amerikanischen Unternehmen in 2023 für hohe Gewinne der Anleger an den Börsen. Die Aktienkurse der größten US-Unternehmen stiegen um 24,20%. Die weltweit größten börsennotierten Unternehmen, die den MSCI World Index abbilden, verteuerten sich um 24,42%. Von der Rallye an den Märkten konnten aber nicht alle Unternehmen gleich profitieren. Beispielsweise legten die Technologieunternehmen um 52,3% zu, hingegen schafften es andere Unternehmen, wie Versorger oder die Pharmaindustrie nur knapp in die Gewinnzone. Die Kurse der sieben größten US-Technologieunternehmen stiegen um durchschnittlich 111%, hingegen entwickelten sich 70% der 500 US-Unternehmen schlechter als der Index. Internationale Investoren zogen sich weiter vom chinesischen Aktienmarkt zurück. Der Aktienindex MSCI China fiel daher im Jahresverlauf um weitere 11,01%. In den letzten 3 Jahren weist dieser Index nun ein Minus von 45,27% auf.

Nachdem die Nachfrage institutioneller Investoren im Bereich der alternativen Kapitalanlage in den letzten Jahren ungebrochen hoch war, ging sie in 2023 aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der erschwerten Finanzierungsbedingungen, insbesondere im Bereich der Immobilien, stark zurück. Die Zinskosten für Neu- oder Anschlussfinanzierungen für Immobilien stiegen so stark, dass die Renditen für Neuprojekte unattraktiv wurden. Zusätzlich stiegen auch die Bau- und Materialkosten. Die Preise für Immobilien fielen in allen Bereichen, am härtesten traf es den Bereich der Gewerbe- und Büroimmobilien. Mehrere bekannte Immobilienentwickler meldeten Insolvenz an, so dass auch der Bereich der Immobilienfinanzierung in Schwierigkeiten geriet. Bis zuletzt herrschte eine große Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung, es ist mit weiteren Marktkorrekturen zu rechnen.

Eine Ausnahme bildete der Bereich Infrastrukturinvestments, dieser entwickelte sich trotz des Zinsumfeldes sowohl auf der Bewertungs- als auch der Nachfrageseite weiter stabil. Die größten Volkswirtschaften der Welt verständigten sich wie bereits in den letzten Lageberichten erwähnt auf einen beschleunigten Übergang zur Klimaneutralität, durch die Energiekrise hat sich dieser Megatrend nochmals verstärkt. Der Fokus der Anleger bei Infrastrukturinvestments lag daher auch im Jahr 2023 vor allem auf nachhaltigen Anlagen in den Sektoren Energie und

Transport. Die Nachfrage nach erneuerbarer Energieprojekte stieg weiter, viele ältere Projekte verloren durch die gestiegenen Kosten jedoch an Renditepotenzial.

Im Bereich Private Debt waren im Jahr 2023 ebenfalls kaum Probleme zu erkennen. Allerdings ging die Anzahl der Vergabe von privaten Krediten im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Die Anlageform scheint sich aber immer mehr als zusätzliche Finanzierungsform zu der insbesondere in Europa üblichen Finanzierung über Banken zu etablieren. Eine Ausnahme bildeten hier die Immobilienfinanzierungen, die erheblich unter den schwierigen Immobilienmärkten und insbesondere dem Konkurs namhafte Entwickler zu leiden hatten.

Nachdem die Private-Equity-Branche schon 2022 einen deutlichen Dämpfer erfuhr und die Rekordergebnisse der Vorjahre nicht wiederholen konnte, gelang gegen Ende 2023 zumindest eine Stabilisierung der Transaktionszahlen.

Die langfristige Ertragslage des Versorgungswerkes ist nach wie vor ausreichend, wobei die kurzfristigen Herausforderungen und Risiken für die Kapitalanlage im Jahr 2023 weiter hoch sind. Aufgrund der mittlerweile international breit diversifizierten Anlagepolitik ist es dem Versorgungswerk auch im schwierigen Geschäftsjahr 2023 gelungen eine positive Rendite zu erzielen. Die Kapitalanlagen wurden bereits in den letzten Jahren an die gegebenen Risiken angepasst und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr von Kursgewinnen bei Aktien- und Rentenanlagen, sowie von stabilen Erträgen bei Infrastrukturanlagen und aus dem Direktanlageportfolio profitieren.

Der durchschnittliche Rechnungszins des Versorgungswerkes konnte im Jahr 2023 nicht erreicht werden. Aufgrund von Sonderbewegungen weist das Versorgungswerk ab trotzdem ein solides Gesamtergebnis aus. Die Bruttorendite aus den Kapitalanlagen betrug 2,89 %. Die Nettorendite lag aufgrund von Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr bei 2,70 %. Die Treiber des Ergebnisses waren laufende Zinserträge aus der Direktanlage und Ausschüttungen bei den Investmentfonds. Die liquiden Anlagen, die im Masterfonds gebündelt sind, entwickelten sich ebenfalls positiv. Dabei konnte die breite internationale Ausrichtung der Kapitalanlage von den weltweiten Entwicklungen an den Börsen profitieren. Das Anleiheportfolio konnte zudem von Wertaufholungen profitieren. Abschreibungen waren trotz stabiler laufender Erträge vor allem im Bereich der Immobilien zu verzeichnen.

Durch die nochmals gestiegenen Risiken kann für die kurzfristige Geschäftsentwicklung nur ein verhaltener Ausblick gegeben werden. Aufgrund der gebildeten Rücklagen kann das Versorgungswerk diese Risiken aber gut verarbeiten. Auch in der Zukunft können aus den gebildeten Reserven schwächere Ergebnisse ausgeglichen werden. Das Versorgungswerk wird daher auch in Zukunft seine vorsichtige Anlagepolitik grundsätzlich beibehalten. Zudem besteht durch den Zinsanstieg auch die Chance verstärkt in risikoärmere Anleihen zu investieren und somit mittelfristig die Risikoauslastung des Gesamtportfolios zu verringern. Daher wird mittelfristig wieder von einer deutlichen Verbesserung des Geschäftsergebnis und der nachhaltigen Erreichung des Rechnungszinses ausgegangen.

Das Versorgungswerk hat alle Kapitalanlagen auf die beizulegenden Marktwerte zum Bilanzstichtag im vollen Umfang abgeschrieben, so dass keine stillen Lasten bestehen. Auf Bilanzierungshilfen im Sinne des § 341b HGB iVm. § 253 HGB, zur Vermeidung von Abschreibungen, wurde auch im Jahr 2023 verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Mitgliedsbeiträge um 5,8% (Vorjahr: 3,2%). Die Anzahl der Mitglieder stieg um 4,1%. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger stieg zum Stichtag 31.12.2023 um rund 4,3% auf 2.300 Personen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum satzungsgemäße Leistungen an 2.361 Personen erbracht. Die Aufwendungen für die

Leistungsempfänger betragen rund 46,52 Mio. Euro, nach 43,90 Mio. Euro im Vorjahr. Die dynamische Entwicklung des Bestandes an Leistungsbeziehern wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, wobei der Saldo aus Mitgliederzugang und Rentnerabgang voraussichtlich noch einige Jahre positiv sein wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Erhöhung der Renten und Anwartschaften vorgenommen.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.11.2018, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2019, wurde durch Änderung der Satzung zum 01.01.2019 ein neuer Rechnungsverband im offenen Deckungsplanverfahren mit einem Rechnungszins von 2,50% eingeführt. Daneben wurde, bei unveränderter Höhe der Leistungszusagen an die Mitglieder und Rentner, der Rechnungszinsfuß für die Deckungsrückstellung für alle Beiträge die ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind gleichfalls auf 2,50% abgesenkt, um dem Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen. Für alle Beiträge die bis zum 31.12.2014 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind und bei allen am 31.12.2014 laufenden Renten verbleibt es bei dem einheitlichen Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,75%. Weiterhin wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28.11.2016 eine Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um kurzfristige Ertragsschwankungen besser ausgleichen zu können.

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 und die Satzung berücksichtigen in vollem Umfang die aktuellen biometrischen Sterbetafeln für die Freien Berufe. Versicherungsmathematische Lasten bestehen nicht. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen nach der Satzung und dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes im vollen Umfang ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Erhöhung der Renten und Anwartschaften beschlossen.

3. Grundlagen, Organe und Ausschüsse des Versorgungswerkes

3.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Landesapothekerkammer Hessen. Hierdurch wurde durch die rechtliche Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk ein verbesserter Schutz der Anwartschaften und Renten erreicht. Das Versorgungswerk hat die neue Rechtslage im Mai 2007 mit einer neuen Satzung umgesetzt. Die Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apothekerinnen und Apotheker in Hessen kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Es verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Landesapothekerkammer Hessen haftet. Das Vermögen der Landesapothekerkammer Hessen haftet nicht für die Verbindlichkeiten des Versorgungswerkes.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, für seine Mitglieder und deren Hinterbliebene Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Die aktuellen Rechtsgrundlagen des Versorgungswerkes sind

- das Heilberufsgesetz, in der Fassung vom 07.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2022,
- die Satzung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer Hessen vom 14.03.2007, in der am 21.06.2022 genehmigten Fassung.

Das Versorgungswerk untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, die Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

3.2 Technischer Geschäftsplan und Sterbetafeln

Der Technische Geschäftsplan regelt zusammen mit der Satzung den Geschäftsbetrieb des Versorgungswerkes. Der Technische Geschäftsplan begründet unter anderem die nach der Leistungstabelle der Satzung errechneten Rentenanwartschaften und legt die Regeln fest, nach denen die zur ständigen Erfüllbarkeit der satzungsmäßigen Leistungen erforderlichen Deckungsrückstellungen zu bilden sind.

Dem Technischen Geschäftsplan liegen die aktuellen biometrischen Werte der Berufsständischen Richttafeln 2006 der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszinsfuß für neue Beiträge beträgt ab 01.01.2019 2,50 %.

Bei den Rückstellungen für Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten bemisst sich die Höhe nach den gezahlten Beiträgen. Mit jedem gezahlten Beitrag erhält das Mitglied Rentenpunkte, deren Höhe sich nach dem gezahlten Beitrag und nach dem Lebensalter des Mitglieds im Zeitpunkt der Zahlung richten (Leistungstabelle). Die Summe der Rentenpunkte wird bei Eintritt des Leistungsfalls mit dem dann gültigen Rentenwert nach der Satzung multipliziert und ergibt damit die Höhe der Rente.

Für die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden die laufenden Renten mit den Beiträgen zugrunde gelegt, die nach den Satzungsbestimmungen ab 31. Dezember 2023 zu zahlen sind.

Daneben werden bei den Rückstellungen für die laufenden Renten und für die Rentenanwartschaften Erhöhungen aus erwirtschafteten Überschüssen berücksichtigt. Die Leistungsverbesserungen sind von der Delegiertenversammlung zu beschließen und durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten weiterhin alle Verpflichtungen, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für interne oder externe Versorgungsausgleichsfälle festgestellt worden sind.

Die Rücklagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen decken die Verpflichtungen entsprechend dem technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes zum 31.12.2023 vollständig ab. Eine Abhängigkeit von künftigen Zahlungsleistungen der Versicherten oder von Mitgliederbewegungen besteht nicht.

3.3 Richtlinien für die Kapitalanlage

Die Richtlinien für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes erklären für die Vermögensanlage die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (nachfolgend VAG) in ihrer jeweiligen Fassung in Verbindung mit der geltenden Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (nachfolgend AnIV) für verbindlich, soweit sie auf Versorgungswerke anwendbar sind. Die Richtlinien der Kapitalanlage sind der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterstellt. Die aktuelle, ab 01.01.2018 geltende Fassung der Kapitalanlagerichtlinien, wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Durchführung der Kapitalanlagerichtlinien hat der Leitende Ausschuss des Versorgungswerkes eine Geschäftsanweisung beschlossen. Die Bestimmungen des VAG, der AnIV, der Kapitalanlagerichtlinie und der Geschäftsanweisung für die Kapitalanlage wurden durch das Versorgungswerk bei jeder einzelnen Anlage beachtet.

Die Kapitalanlage ist zum 31. Dezember 2023 angemessen gemischt und gestreut. Die Zahlungsfähigkeit des Versorgungswerkes war 2023 jederzeit gesichert.

Das Versorgungswerk hat seine bestehenden Meldepflichten für alle Kapitalanlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

3.4 Haushalts- und Kassenordnung

In der Delegiertenversammlung vom 14. November 1994 wurde die Haushalts- und Kassenordnung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer (nachfolgend HKO VW genannt) beschlossen. Sie trat am 1. Januar 1995 in Kraft und wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung zuletzt am 17.06.2009, aufgrund der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes an die neuen Erfordernisse angepasst.

Die HKO VW bestimmt unter anderem, nach welchen Grundsätzen der Haushalt des Versorgungswerkes aufzustellen ist, welche Erläuterungen zum Haushalt zu geben und welche Ausgabepositionen deckungsfähig sind.

Weiterhin ist in der HKO VW festgelegt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu erstellen sind, was auch bedeutet, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches beim Jahresabschluss zu beachten sind.

Die Einzelheiten über Konten- und Kassenführung sind in einer Kassenanweisung festgelegt. Mitarbeiter, die Buchhaltungsaufgaben wahrnehmen, haben keine Anweisungsbefugnis.

Das Vermögen des Versorgungswerkes wurde bis zum 16.10.2006 als Sondervermögen von dem Vermögen der Landesapothekerkammer gesondert verwaltet. Seit dem 16.10.2006 sind die Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk rechtlich getrennt.

Die Bestimmungen der HKO VW wurden vom Versorgungswerk vollständig erfüllt.

3.5 Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden

Das Versorgungswerk ist Mitglied in der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, einem eingetragenen Verein, in dem sich die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe zusammengeschlossen haben.

Daneben gehört das Versorgungswerk der "Ständigen Konferenz" an, einem Zusammenschluss der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Apotheker.

3.6 Organe und Geschäftsführung

3.6.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht zum 31.12.2023 aus 28 gewählten Kammerangehörigen.

Die 16. Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen wurde im Dezember 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2024 gewählt, die 16. Delegiertenversammlung hat sich am 15.01.2020 konstituiert.

Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan für die Änderungen der Satzung, den Technischen Geschäftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, den Haushaltsplan, die Kapitalanlagerichtlinien sowie Änderungen bzw. Verbesserungen der Versorgungsleistungen.

3.6.2 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss besteht aus fünf Personen, die Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen. Der Leitende Ausschuss wird in Personenwahl für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Der Leitenden Ausschusses wurde durch die Delegiertenversammlung am 21.06.2022 neu gewählt, folgende Personen waren im Jahr 2023 Mitglied des Leitenden Ausschuss:

Dr. Reinhard Hoferichter (Vorsitzender)
Limburg

Michael Heinze (Stellvertreter)
Obertshausen

Nurcan Alnouri
Nidderau-Ostheim

Jochen Schmitt
Freigericht

Dr. Robert Brünn
Frankfurt am Main

3.6.3 Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer war im Berichtsjahr Rechtsanwalt Ulrich Laut, Frankfurt, und Geschäftsführer Diplom Betriebswirt Michael Aland, Frankfurt.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Tätigkeit des Leitenden Ausschusses

Im Jahr 2023 fanden 5 Sitzungen des Leitenden Ausschusses statt.

Themen waren u.a.:

- der Geschäftsbericht 2022
- der Jahresabschluss 2022
- die Verwaltung und Überwachung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes
- der Etat für das Jahr 2024

- die Entscheidung in Widerspruchsverfahren

Der Leitende Ausschuss führte seine nach der Satzung vorgeschriebenen Aufgaben pflichtgemäß aus. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig festgestellt und der Leitende Ausschuss entlastet.

Der Leitende Ausschuss schlug der Delegiertenversammlung am 26.06.2023 weiterhin Herrn Hartmut Karras, Hamm, als Versicherungsmathematiker und die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Rölfs RP AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Düsseldorf, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2023 vor. Beide wurden von der Delegiertenversammlung bestellt.

5. Einzelentwicklungen

5.1 Mitgliederbestand

5.1.1 Entwicklung 2023

Das Versorgungswerk betreute zum Bilanzstichtag 31.12.2023 7.990 Anwärter. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg um 182 dies ist eine Erhöhung um rund 2,4 % (Vorjahr 2,4 %).

	<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Insgesamt</u>
Stand 31.12.2023	2.285	5.380	7.673
Zugang	93	234	327
Überleitungen	31	77	108
	<u>2.409</u>	<u>5.699</u>	<u>8.108</u>
Ausgeschieden			
Durch Tod			
- ohne Hinterbliebenenrente	1	2	3
- mit Hinterbliebenenrente	3	5	8
in Altersrente	46	68	114
in Berufsunfähigkeitsrente	0	5	5
Durch Erstattung und Aufhebung	0	3	3
Durch Überleitung	43	77	120
	<u>93</u>	<u>160</u>	<u>253</u>
Stand 31.12.2023	<u>2.316</u>	<u>5.539</u>	<u>7.855</u>

In dem Bestand zum 31.12.2023 sind insgesamt 1.519 (Vorjahr 1.416) Personen enthalten, die keine aktiven Mitglieder des Versorgungswerkes sind, aber eine unverfallbare Rentenanwartschaft besitzen. Weiterhin besitzen noch 135 Personen Anwartschaften aus Versorgungsausgleichsverfahren, die im aktiven Mitgliederbestand nicht berücksichtigt sind.

5.2 Beiträge

5.2.1 Beiträge 2023

Das gesamte Beitragsaufkommen lag mit Euro 68.231.855,16 über dem Vorjahreswert von Euro 64.495.827,28. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist hauptsächlich auf die positive Beitragsentwicklung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung sowie auf den Mitgliederzuwachs zurückzuführen.

5.3 Kapitalanlagen

5.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand des Versorgungswerkes hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Der Bestand der Kapitalanlagen stieg um Euro 70.039.142,47 nach Euro 33.327.964,33 Euro im Vorjahr oder 3,48 % (Vorjahr 1,66 %). Die Anlageschwerpunkte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei dem Direkterwerb von Namensschuldverschreibungen und dem weiteren Ausbau der alternativen Investments.

Anlageart	31.12.2022 Euro	%	31.12.2023 Euro	%
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.598.169.436,84	79,5	1.529.832.373,43	73,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.695.820,00	1,7	58.530.308,00	2,8
Namensschuldverschreibungen	300.341.932,34	14,9	365.605.786,08	17,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	57.100.438,53	2,9	80.500.041,20	3,9
Einlagen bei Kreditinstituten einschließlich laufender Guthaben	20.454.966,05	1,0	46.333.227,58	2,2
Insgesamt	2.010.762.593,76	100,0	2.080.801.736,29	100,0

5.3.2 Erträge und Effektivverzinsung

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche bewertbare Wertpapiere zeigten im Jahr 2023 eine leichte Wertaufholung nach den Kursverlusten des Vorjahres. Die Ertragssituation für Neuanlagen ist nach wie vor als attraktiv zu beschreiben, die Renditen liegen zum Jahresende 2023 teilweise noch immer über dem Rechnungszins.

Die Wertpapierfonds des Versorgungswerkes, die allesamt im Masterfonds bei der HSBC INKA gebündelt sind, erzielten im Jahr 2023 ein positives Ergebnis. Weiterhin waren bei den direkt gehaltenen Inhaberpapieren des Versorgungswerks zusätzlich zu den jährlichen Zinszahlungen Zuschreibungen zu verzeichnen.

Bei einzelnen Immobilien- und alternativen Investmentfonds mussten Abschreibungen vorgenommen werden. Insgesamt entwickelte sich die Ausschüttungsrendite wie prognostiziert.

Die Effektivverzinsung der Kapitalanlage ist als laufende Durchschnittsverzinsung berechnet. Die Nettorendite beinhaltet die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Kapitalanlage, Zuschreibungen sowie Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile.

Einzelaufgliederung der Brutto-Effektivverzinsung

Anlageart	2022		2023	
	Ertrag Euro	Rendite %	Ertrag Euro	Rendite %
Fondsanteile	25.176.468,54	1,54	42.524.032,67	2,71
Inhaberschuldverschreibungen	1.557.611,16	3,90	2.278.130,33	4,99
Namenschuldverschreibungen	7.463.597,85	3,00	10.917.311,50	3,28
Schuldscheinforderungen	2.576.438,49	4,10	2.595.806,66	3,77
Festgeldanlagen	0,00	0,00	22.611,11	0,23
Laufende Guthaben	20.996,21	0,14	861.514,35	3,68
Insgesamt	36.795.112,25	1,84	59.199.406,62	2,89

Die Nettorendite betrug unter Berücksichtigung der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und nach Aufwendungen für die Depotverwaltung, Zuschreibungen sowie Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile im Geschäftsjahr 2023 2,70%.

5.4 Leistungsempfänger

5.4.1 Rentenzahlungen 2023

Im Geschäftsjahr 2023 entstanden Aufwendungen für Rentenleistungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von Euro 46.524.178,89 nach Euro 43.897.264,54 im Vorjahr, dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen um 5,98% (Vorjahr 7,10 %).

Die Anzahl der Versorgungsempfänger die im Berichtszeitraum eine Leistung bezogen haben stieg um 101 auf 2.361 Personen.

Leistungsart	2022		2023	
	Personen	TEuro	Personen	TEuro
Altersrenten	1.820	38.798	1.888	41.077
Berufsunfähigkeitsrenten	62	1.266	64	1.305
Witwen- und Witwerrenten	304	3.412	326	3.710
Waisenrenten	46	142	53	139
Renten aus Versorgungs- ausgleich	26	279	28	293
Insgesamt	2.258	43.897	2.359	46.524

Weiterhin wurden für zwei Personen ein Zuschuss zu einer Rehabilitationsmaßnahme gewährt.

5.4.2 Entwicklung der Rentenempfänger

<u>Rentenempfänger</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altersrentner	1.498	1.504	1.558	1.611	1.664	1.720	1.784	1.847
Berufsunfähigkeitsrentner	57	52	54	55	56	55	59	62
Witwen und Witwer	235	240	252	260	271	282	294	315
Waisen	55	40	35	28	32	38	43	48
Versorgungsausgleich	9	13	15	18	22	23	26	28
Gesamt	1.812	1.849	1.914	1.972	2.045	2.118	2.206	2.300

5.5 Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Stand 01.01.2023	Zuführung aufgrund Renten- und Anwart- schaftserhöhung 2023	Zuführung (+)/ Auflö- sung (-) gemäß Tech- nischem Geschäftsplan 2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	1.170.609.147,00	0,00	-9.478.164,00	1.161.130.983,00
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	10.470.778,00	0,00	843.261,00	11.314.039,00
c) Laufende Rentenverpflichtungen	612.107.924,00	0,00	41.204.787,00	653.312.711,00
d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	4.131.154,00	0,00	19.956,00	4.151.110,00
e) Verwaltungskostenrückstellung	8.986.595,00	0,00	162.949,00	9.149.544,00
f) Zinszusatzreserve	97.413.671,33	0,00	7.565.953,09	104.979.624,42
	1.903.719.269,33	0,00	40.318.742,09	1.944.038.011,42

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023 beruht auf der ab 01.01.2022 gültigen Satzung des Versorgungswerks und dem Technischen Geschäftsplan vom 13.09.2018. Über die Höhe der zum 31. Dezember 2023 auszuweisenden versicherungstechnischen Rückstellungen liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Hartmut Karras, Hamm, vor.

Die Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebildet und entsprechen den Wertangaben des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes vollständig ab.

5.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlage, ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, beliefen sich im Jahr 2023 auf Euro 2.986.706,96 gegenüber Euro 2.722.494,34 im Vergleichszeitraum.

Bezogen auf die Erträge aus Beiträgen und Kapitalanlagen von insgesamt Euro 144.460.569,42 (Vorjahr: Euro 106.428.705,57) entspricht das einem Verwaltungskostensatz von 2,07 % gegenüber 2,56 % im Vorjahr.

6. Risiken und Risikokontrolle

6.1 Geschäftsrisiken und Versicherungen

Für das Versorgungswerk besteht ein ausreichender Versicherungsschutz. Insbesondere besteht für die Geschäftsstelle eine umfassende Betriebsversicherung. Für etwaige Haftungsrisiken bestehen eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine D & O Versicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Versichert sind die allgemeinen gesetzlichen Haftpflichtschäden aus dem Betrieb des Versorgungswerkes einschließlich der persönlichen Haftpflicht ihrer gesetzlichen Vertreter und sämtlicher Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Für etwaige Verstöße der Vertreter des Versorgungswerkes bei der Amtsausübung wurde zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

Weiterhin besteht für alle Angestellten sowie für die Mitglieder des Leitenden Ausschusses eine gesonderte Gruppenunfallversicherung und eine Dienstreisekaskoversicherung sowie für die Angestellten eine Absicherung über die Berufsgenossenschaft.

Die Hard- und Software sowie die Büroausstattung, die sich im Eigentum des Versorgungswerkes befinden, sind gleichfalls angemessen versichert.

6.2 Kapitalanlagen

6.2.1 Interne Kontrollen und Richtlinien

Die Vorschriften der Kapitalanlagerichtlinie und die entsprechenden Regelungen des VAG sowie der AnlV über die Streuung, Sicherheit und Kongruenz der Vermögenswerte werden sowohl im Direktanlagebereich als auch bei den Spezialfonds eingehalten und bei jeder einzelnen Anlage beachtet. Etwaige Überschreitungen werden laufend überwacht und soweit erforderlich planmäßig zurückgeführt. Die Quotierungsvorgaben der Kapitalanlagerichtlinie sowie der entsprechend anzuwendenden Regelungen des VAG und der AnlV wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Zur Optimierung der Kontrolle wird seit dem Jahr 2002 ein gesondertes Kapitalanlageverwaltungsprogramm genutzt. Im Jahr 2006 wurde ergänzend ein EDV-gestütztes Limitsystem eingeführt. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zusätzlich ein internes ALM-Tool eingeführt und für den Bereich der Kapitalanlagen ein quartalsweises Risikoreporting über einen externen Dienstleister implementiert. Weiterhin wird ab dem Geschäftsjahr 2014 ein jährlicher Gesamtrisikobericht für das Versorgungswerk erstellt. Ergänzend nimmt das Versorgungswerk ab 2016 die Unterstützung eines externen Dienstleisters bei der Bonitätsprüfung im Bereich der Direktanlagen in Anspruch.

6.2.2 Externe Kontrollen

Dem Jahresabschluss 2022 des Versorgungswerkes wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsbehörde wurden der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2022 übersandt. Der Aufsichtsbehörde wurde pflichtgemäß quartalsweise über die Struktur der Kapitalanlagen berichtet. Es lagen keine Beanstandungen vor.

Weiterhin wurde ab dem Geschäftsjahr 2006 eine laufende Revision durch einen externen Prüfer implementiert. Schwerpunkte der Prüfung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Kapitalanlagen und des Berichtswesens.

6.2.3 Kurs-, Zinsänderungs-, Währungs-, Ausfallrisiken und stille Reserven

Für die börsennotierten Kapitalanlagen des Versorgungswerkes bestehen die kapitalmarktüblichen Kursänderungsrisiken durch Sinken der Aktienkurse und der Anteilspreise sowie der Rentenkurse aufgrund eines Renditeanstiegs oder Ausfalls eines Schuldners. Alle zins- und kurssensitiven Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite werden ständig überwacht und die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes sowohl bei der Bestandsverwaltung als auch bei allen Neuanlagen berücksichtigt. Die Bonitätsprüfung bei den Direktanlagen des Versorgungswerkes erfolgt unter Berücksichtigung der Absicherung der Anlagearten und der Bonität der Einzelschuldner, um Ausfälle von Schuldnern zu vermeiden. Innerhalb der Spezialfonds wird die Bonitätsprüfung durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen der Vorgaben des Versorgungswerkes vorgenommen.

Das Versorgungswerk ist im Geschäftsjahr 2023 nur überschaubare Währungsrisiken eingegangen. Der Anteil der nicht in Euro denominierten ungesicherten Kapitalanlage lag nach Kurswerten bei rund 6,64%, so dass kein signifikantes Währungsrisiko bestand. Etwaige Währungsverluste werden in den Anteilspreisen abgebildet. Zusätzlich nutzt das Versorgungswerk ab dem Geschäftsjahr 2020 ein Segment im Masterfonds für ein dezidiertes Währungsoverlay um die bestehenden Währungsrisiken besser steuern zu können.

Alle börsennotierten Vermögensgegenstände des Versorgungswerkes werden mit den Anschaffungswerten oder dem niedrigeren Kurswert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach § 341c Abs. 3 HGB und Namensschuldverschreibungen ohne Kurswert zu dem Nominalwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert.

Von den Bilanzierungserleichterungen nach § 341b HGB iVm. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die bilanzielle Berücksichtigung von über den Nennwerten liegenden Kurswerten erfolgte nicht.

6.3 Biometrische Risiken

Das Versorgungswerk wendet die aktuellen biometrischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe der Heubeck Richttafeln GmbH an. Neben dem jährlichen Versicherungsmathematischen Gutachten wird eine Prognoserechnung für den Gesamtbestand an Mitgliedern und Rentner mit den möglichen Auswirkungen auf die Liquidität und die Deckungsrückstellung erstellt. Diese Berechnungen werden auch bei der Kapitalanlage des Versorgungswerkes berücksichtigt.

6.4 Operationale Risiken

Das Versorgungswerk besitzt ein funktionierendes IKS-System, welches neben den üblichen manuellen Kontrollen auch die automatische Überwachung zentraler Geschäftsvorfälle umfasst. Im Bereich der Datenverarbeitung werden alle unternehmensrelevanten Daten regelmäßig an verschiedene Stellen ausgelagert, um Datenverluste zu vermeiden.

Das Versorgungswerk besitzt eine erprobte Notfallplanung, um im Katastrophenfall in angemessener Zeit den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß wieder aufnehmen zu können.

6.5 Mitgliederentwicklung und Deckungsrückstellung

Das Versorgungswerk ist aufgrund seines Verrentungssystems langfristig nicht auf einen Neuzugang von Mitgliedern angewiesen. Alle Rentenzusagen des Versorgungswerkes sind durch die vorhandenen Rücklagen und Rückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens abgedeckt.

Die jährliche Überschussverwendung erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker und dem Wirtschaftsprüfer.

6.6 Liquidität

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird ein internes Informationssystem genutzt. Weiterhin werden im Zuge der Etatplanung die maximalen jährlichen Aufwendungen für Rentenleistungen und Investitionen ermittelt und bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Bei den Neuanlagen wird auch die zukünftige Liquidität durch Strukturierung der Fälligkeits- und Zinszahlungsstruktur berücksichtigt. Die Liquidität des Versorgungswerkes ist jederzeit gewährleistet.

7. Ausblick

Die Themen Notenbankpolitik und Inflation stehen auch für das Jahr 2024 weiterhin im Fokus der Kapitalmärkte. Die Inflationsrate in der Eurozone belief sich im Januar 2024 mit 2,8% jedoch wieder näher am Zielkorridor der EZB. Im Januar 2023 hatte diese noch bei 10,0% gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn 2024 wieder etwas normalisiert. Der Kapitalmarkt geht daher für das Jahr 2024 von Zinssenkungen aus. Die Aktienmärkte setzten insgesamt die starke Aufwärtsbewegung aus dem letzten Quartal 2023 fort. Einige Indizes erreichten neue Rekordstände.

Im Bereich der Anleihen hatten die Marktteilnehmer deutlich früher mit Zinssenkungen gerechnet. Die FED hielt den Leitzins in der ersten Sitzung des Jahres noch unverändert, die EZB ließ den Referenzzins zum dritten Mal in Folge unverändert. Daher erlitten sowohl Staatsanleihen, als auch Unternehmensanleihen zu Beginn des Jahres 2024 leichte Kursverluste. Die Einstandsrenditen sind daher erneut leicht gestiegen und nach wie vor auf einem Niveau oberhalb des Rechnungszinses.

Insgesamt hat das Versorgungswerk zu Jahresbeginn weiterhin von der positiven Entwicklung der Aktienmärkte partizipieren können. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Schwankungen an den Märkten im Jahresverlauf weiterhin sehr hoch bleiben werden und es zu deutlichen Rücksetzern kommen könnte. Aufgrund der unklaren Datenlage und dem weiterhin hohen

Zinsniveau kann eine Rezession in Europa für das Jahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. Auch sind weitere Verwerfungen an den Immobilienmärkten, insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilie, zu erwarten. Daneben bestehen aufgrund der Vielzahl der Wahlen, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, zusätzlich zu der bereits angespannten Geopolitischen Situation weitere Risiken. Daher gehen im weiteren Jahresverlauf von einem weiterhin sehr schwierigen Umfeld und erheblichen Schwankungen in nahezu allen Anlageklassen aus.

Das Versorgungswerk wird die Internationalisierung und Diversifizierung der auf Kapitalerhalt fokussierten Kapitalanlagestrategie weiter wie geplant fortsetzen. Der Fokus des Versorgungswerkes liegt weiterhin auf dem Erhalt des Bilanzkapitals, hierfür werden, wie auch schon in den Vorjahren, mögliche Renditeeinbußen in Kauf genommen. Mittelfristig wird das Versorgungswerk von dem gestiegenen Zinsniveau profitieren können, so dass der mittelfristige Ausblick für die Kapitalanlage in den kommenden Jahren grundsätzlich positiv ist.

Die Mitgliederzahl des Versorgungswerkes dürfte weiterhin moderat steigen. Die Zahl der Neuzugänge wird voraussichtlich erneut über der Zahl der Abgänge durch Rentenzuweisung und Ausscheiden aus der Mitgliedschaft liegen. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung für das Jahr 2024 bleibt konstant bei 18,6%, die monatliche Beitragsbemessungsgrenze West wurde auf 7.550 Euro erhöht. Dies sollte, zusammen mit dem erwarteten leichten Anstieg der Mitgliederzahl, die Beitragseinnahmen im Vorjahresvergleich zumindest konstant halten.

Die kurzfristigen Herausforderungen für das Versorgungswerk sind nochmals gestiegen, daher ist auch für die Zukunft damit zu rechnen, dass in einzelnen Wirtschaftsjahren der Rechnungszins nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Das Versorgungswerk verfügt aber über ausreichende Reserven um die erwarteten Marktschwankungen auszugleichen. Aufgrund der zum 01.01.2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen und der vorhandenen Risikotragfähigkeit ist das Versorgungswerk gut gerüstet um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Frankfurt, im April 2024

Dr. Reinhard Hoferichter
Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses

RA Ulrich Laut
Hauptgeschäftsführer

Bilanz 2023

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
I. Software	129.951,00	258.590,00
B. <u>Kapitalanlagen</u>		
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.529.832.373,43	1.598.169.436,84
2. Inhaberschuldverschreibungen	58.530.308,00	34.695.820,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	365.605.786,08	300.341.932,34
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	80.500.041,20	57.100.438,53
II. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000,00	0,00
	2.054.468.508,71	1.990.307.627,71
C. <u>Forderungen</u>		
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.432.524,98	3.411.726,70
II. Sonstige Forderungen	122.230,50	611,94
	3.554.755,48	3.412.338,64
D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
I. Sachanlagen	167.231,00	146.087,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassen- und Portobestand	26.335.330,61	20.457.680,62
III. Andere Vermögensgegenstände	172.923,53	170,15
	26.675.485,14	20.603.937,77
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
I. Abgegrenzte Zinsen	8.649.261,90	6.146.563,06
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	124.284,05	145.242,30
	8.773.545,95	6.291.805,36
	2.093.602.246,28	2.020.874.299,48

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. <u>Satzungsmäßige Rücklagen</u>		
	110.653.964,02	108.686.009,52
	150.000,00	150.000,00
III. Überschussrücklage	<u>32.983.041,56</u>	<u>2.483.041,56</u>
	<u>143.787.005,58</u>	<u>111.319.051,08</u>
B. <u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>		
I. Deckungsrückstellung	1.944.038.011,42	1.903.719.269,33
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	290.631,66	233.085,95
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
- Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV	<u>4.883.715,00</u>	<u>4.894.808,00</u>
	<u>1.949.212.358,08</u>	<u>1.908.847.163,28</u>
C. <u>Nicht versicherungstechnische Rückstellungen</u>	<u>253.155,99</u>	<u>238.895,93</u>
D. <u>Andere Verbindlichkeiten</u>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern	207.244,48	285.821,65
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>71.761,63</u>	<u>104.003,09</u>
	<u>279.006,11</u>	<u>389.824,74</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>70.720,52</u>	<u>79.364,45</u>
	<u>2.093.602.246,28</u>	<u>2.020.874.299,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
2023

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder	68.231.855,16	64.495.827,28
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	59.208.050,55	36.803.641,69
b) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.423.213,57	914.994,86
c) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	14.597.450,14	4.214.241,74
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	76.228.714,26	41.932.878,29
3. Sonstige Erträge	42.021,24	20.761,34
Zwischensumme 1	144.502.590,66	106.449.466,91
4. Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft		
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle	46.524.178,89	43.897.264,54
b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich	156.243,64	150.314,89
c) Aufwendungen für Überleitungen und Erstattungen an andere Versorgungswerke	1.104.122,14	1.339.958,29
	47.784.544,67	45.387.537,72
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen		
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	-9.478.164,00	4.610.797,00
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	843.261,00	1.297.469,00
c) Laufende Rentenverpflichtungen	41.204.787,00	31.453.996,00
d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	19.956,00	189.949,00
e) Verwaltungskostenrückstellung	162.949,00	187.761,00
f) Zinszusatzreserve	7.565.953,09	-5.382.574,27
g) Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	57.545,71	-1.316.756,29
h) Rückstellungen für externen Versorgungsausgleich DRV	-11.093,00	-121.922,00
	40.365.194,80	30.918.719,44
Übertrag	88.149.739,47	76.306.257,16

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Übertrag	88.149.739,47	76.306.257,16
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für Organe	51.906,17	45.255,28
b) Aufwendungen für Personal	1.502.350,08	1.340.578,51
c) Sächliche Aufwendungen	995.088,08	864.555,99
d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	264.763,82	237.661,77
	<u>2.814.108,15</u>	<u>2.488.051,55</u>
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Externe Beratungskosten	129.823,82	133.521,15
b) Depotgebühren und Reporting	42.774,99	100.921,64
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstiges	20.898.189,73	25.242.637,78
	<u>21.070.788,54</u>	<u>25.477.080,57</u>
Zwischensumme 2	<u>112.034.636,16</u>	<u>104.271.389,28</u>
8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u>32.467.954,50</u>	<u>2.178.077,63</u>
9. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	1.967.954,50	2.178.077,63
10. Einstellung in die Überschussrücklage	30.500.000,00	0,00
	<u>32.467.954,50</u>	<u>2.178.077,63</u>
11. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anhang

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zum 31. Dezember 2023 des Versorgungswerkes der LAK Hessen wurde gemäß der Haushalts- und Kassenordnung (HKO VW) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der sonstigen rechnungslegungsrelevanten Vorgaben der Satzung und der HKO VW aufgestellt.

Die für Lebensversicherungsunternehmen bestehenden, über die handelsrechtlichen GoB hinausgehenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (§§ 238 bis 288 i.V.m. §§ 341 bis 341h HGB, §§ 1 bis 57 RechVersV) werden dabei insoweit umgesetzt, wie dies unter Berücksichtigung der Satzung, der HKO VW und der Besonderheiten des Versorgungswerks für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechenden Bildes durch den Jahresabschluss erforderlich ist.

Die Bilanzgliederung entspricht im Rahmen der Besonderheiten des Versorgungswerks der Gliederung gemäß RechVersV. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus den diesbezüglichen Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung und entspricht deshalb nur teilweise der RechVersV.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Von den Bewertungserleichterungen nach § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Namensschuldverschreibungen werden entsprechend § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB über die passivische bzw. aktivische Rechnungsabgrenzung abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheindarlehen werden gemäß den Vorschriften des § 341c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3, 5 bzw. 7 Jahren. Die Anlagezugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 952 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Wertminderungen am Abschlussstichtag werden für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Fall des ganzen oder teilweisen Entfallens vormals erfasster außerplanmäßiger Wertminderungen erfolgen für die Kapitalanlagen sowie das übrige Anlagevermögen entsprechende Wertaufholungen (Zuschreibungen).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder enthalten mit den jeweiligen Nennwerten nur die Beträge, die satzungsgemäß im Berichtsjahr zu verrenten sind, also zwischen dem 1. und 10. Januar des Folgejahres eingegangen sind.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen insbesondere noch nicht fällige Zinsforderungen sowie Agien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Agien werden rätierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird auf Grundlage der Satzung vom 14.03.2007 in der am 21. Juni 2022 genehmigten Fassung und dem zugehörigen technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 versicherungsmathematisch nach der Methode des offenen Deckungsplanverfahrens errechnet. Gemäß der Festlegung des technischen Geschäftsplanes beträgt der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Rückstellungen für alle Beitragszahlungen ab dem 01.01.2019 2,50 % p.a. Die Rückstellung wird auf der Grundlage des offenen Deckungsplanverfahrens mit einem Rentenwert von EUR 63,50 unter Annahme eines ewigen Neuzugangs, der bei rd. 1/3 des tatsächlichen durchschnittlichen Neuzugangs in den Jahren 2015 - 2017 liegt, errechnet.

Für die aus Beitragszahlungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 erworbenen Anwartschaften und bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszins zur Anwartschaftsberechnung 3,00 % p.a. Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Ansprüche aus diesem Zeitraum wird ein Bilanzierungszins von 2,50 % p.a. angesetzt. Für die aus Beitragszahlungen bis zum 31.12.2014 erworbenen Anwartschaften bzw. für die am 31.12.2014 bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszinsfuß 3,75 % p.a. für die Bewertung dieser Verpflichtungen. Weitere Rechnungsgrundlagen sind die biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte nach modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ (ABV-Richttafeln der Prof. Heubeck Richttafeln GmbH von 2006).

In der Deckungsrückstellung sind auch Rentenanwartschaften von Nicht-Mitgliedern enthalten, die diese durch internen Versorgungsausgleich erworben haben. Mit der Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 und der entsprechenden Satzungsänderung ist der interne Ausgleich zwischen Mitglied und Nichtmitglied nunmehr der Regelfall.

Die Verwaltungskostenrückstellung ist entsprechend dem technischen Geschäftsplan in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen gebildet.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan wurde in 2016 erstmalig eine Zinszusatzreserve gebildet. Als maximaler Dotierungsrahmen wurde im aktuellen Geschäftsplan ein Betrag in Höhe von 12 % der Summe der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Diese Zinszusatzreserve dient dem Ausgleich von Verlusten im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Verstärkung der Einzeldeckungsrückstellung durch Absenkung des bilanziellen Rechnungszinssatzes bzw. der Anpassung der Biometrie.

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV enthält die zu ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für Versorgungsausgleichsfälle vor dem 01.09.2009 entstanden sind.

Die Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft insbesondere eventuelle Zuführungserfordernisse zu Deckungsrückstellungen und evtl. Nachzahlungsbeträge für Renten, deren Anspruch noch in Klärung ist.

Sonstige, nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle wesentlichen zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die passivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen Disagien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Disagien werden rätierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

In der Übersicht auf Blatt 5 ist die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2023 dargestellt. Die Aufstellung ist unterteilt in Kapitalanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen.

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte					
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	961.359,15	4.985,91	0,00	966.345,06	702.769,15	133.624,91	0,00	836.394,06	129.951,00	258.590,00
Gesamt I.	961.359,15	4.985,91	0,00	966.345,06	702.769,15	133.624,91	0,00	836.394,06	129.951,00	258.590,00
II. Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.621.356.726,18	42.729.707,80	104.444.029,90	1.559.642.404,08	23.187.289,34	20.824.245,83	1.656.770,47	29.810.030,65	1.529.832.373,43	1.598.169.436,84
2. Inhaberschuldverschreibungen	40.183.748,00	23.994.910,00	1.996.300,00	62.182.358,00	5.487.928,00	0,00	0,00	3.652.050,00	58.530.308,00	34.695.820,00
3. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	300.341.932,34	90.263.853,74	25.000.000,00	365.605.786,08	0,00	0,00	0,00	0,00	365.605.786,08	300.341.932,34
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	57.100.438,53	32.500.090,00	9.100.487,33	80.500.041,20	0,00	0,00	0,00	0,00	80.500.041,20	57.100.438,53
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	0,00
Gesamt 1. bis 4.	2.018.982.845,05	209.488.561,54	140.540.817,23	2.087.930.589,36	28.675.217,34	20.824.245,83	1.656.770,47	33.462.080,65	2.054.468.508,71	1.990.307.627,71
5. Bankguthaben	20.454.966,05	5.876.261,53	0,00	26.333.227,58	0,00	0,00	0,00	0,00	26.333.227,58	8.803.969,82
Gesamt II.	2.039.437.811,10	215.366.823,07	140.540.817,23	2.114.263.816,94	28.675.217,34	20.824.245,83	1.656.770,47	33.462.080,65	2.080.801.736,29	1.999.111.597,53
III. Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen										
1. Büromaschinen und Geräte	14.096,47	0,00	0,00	14.096,47	5.080,47	2.687,00	0,00	7.767,47	6.329,00	9.016,00
2. Büroeinrichtung	186.455,89	6.892,94	0,00	193.348,83	106.892,89	24.740,94	0,00	131.633,83	61.715,00	79.563,00
3. EDV-Hardware	143.045,16	43.909,70	29.040,18	157.914,68	101.434,16	40.502,70	29.040,18	112.896,68	45.018,00	41.611,00
4. Fahrzeuge	74.181,08	58.095,38	54.952,50	77.323,96	58.284,08	15.360,88	50.490,00	23.154,96	54.169,00	15.897,00
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	7.943,76	7.943,76	0,00	0,00	7.943,76	7.943,76	0,00	0,00	0,00
Gesamt III.	417.778,60	116.841,78	91.936,44	442.683,94	271.691,60	91.235,28	87.473,94	275.452,94	167.231,00	146.087,00

Zu A und D I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzrechte für die Software des Versorgungswerkes. Im Wesentlichen sind in dieser Position die Aktivierungskosten für das Mitgliederverwaltungsprogramm CuRA enthalten. Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Versorgungswerks, z.B. Büromöbel und Hardware.

Zu B. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen unter Einrechnung der bilanziell gesondert ausgewiesenen Bankguthaben am Ende des Jahres 2023 TEUR 2.080.802 (Vorjahr: TEUR 2.010.763) und betreffen die zur Rückdeckung der Pensionsansprüche der Versicherten angelegten Gelder.

Zu B.I.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelt sich bei einem Buchwert in Höhe von TEUR 915.950 (Vorjahr: TEUR 952.259) um sämtliche Anteile eines gemischten Wertpapierspezialfonds (VWLAKH Masterfonds), der aus der Verschmelzung der ehemals vier dem Versorgungswerk gehörenden Wertpapierspezialfonds hervorgegangen ist, sowie um Anteile von drei Darlehnsfonds, sechsundzwanzig Immobilienfonds, dreizehn Infrastrukturfonds und zwei Private-Equity-Fonds, deren Kurswert am Bilanzstichtag um TEUR 187.242 (Vorjahr: TEUR 164.166) über dem Buchwert lag.

Das Versorgungswerk hielt an den folgenden Fonds mehr als ein Zehntel der Anteile:

Fondsname	Anteilsbesitz %	Marktwert per 31.12.2023 TEUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2023 TEUR	Ausschüttung in 2023 TEUR
VWLAKH Masterfonds	100	960.361	44.410	15.000
YIELCO Infrastruktur III	17	12.961	961	500
HI-Immobilien Secondaries-Fonds II	27	30.684	1.855	1.038
HI-Real Estate-Private Debt Fonds	25	20.369	0	781
GRE-Debt-Fund	25	8.018	23	616

Fondsname	Anteils- besitz %	Marktwert per 31.12.2023 TEUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2023 TEUR	Ausschüttung in 2023 TEUR
Art-Invest HQT	24	21.793	284	1.035
BNP Real Value Fund	20	30.839	59	292
Boston Capital Income and Value Fund	17	17.840	2.238	304
HI-Immobilien Secondaries Fonds I	19	27.159	3.179	988
HI-Immobilien Asien Fonds II	19	7.087	0	0
Euro Property I Fonds	17	12.699	849	0
Art-Invest SZT	17	24.320	5.171	1.322
Pan-Europa Fonds Nr. 3	16	20.397	0	23

Bei dem VWLAKH Masterfonds handelt es sich um einen gemischten Wertpapierfonds. Die HI-Real Estate-Private Debt Fonds und GRE-Debt-Fund sind Darlehensfonds. Die HI-Immobilien Secondaries Fonds I und II, HI-Immobilien-Asien-Fonds II, der BNP Real Value Fund, der Boston Capital Income, BNP Real Value Fund, der Euro Property I Fonds, ART-Invest HQT und SZT GmbH & Co geschlossene Investment KG, und der Pan-Europa Fonds Nr. 3 sind Immobilienfonds. Der YIELCO Infrastruktur III SCS ist ein Infrastrukturfonds.

Zu B.I.2. Inhaberschuldverschreibungen

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Kurswerte der Inhaberschuldverschreibungen überstiegen die Buchwerte zum Bilanzstichtag um TEUR 1.580 (Vorjahr: TEUR 374).

Zu C. Forderungen

Zu C.I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder

Die Forderungen betreffen Beitragseingänge zwischen dem 01. und 10.01.2024, die satzungsgemäß bei der Berechnung der Rentenanwartschaften noch für das Jahr 2023 zu berücksichtigen sind.

Daneben bestehen nicht ausgewiesene, satzungsmäßig bei den Rentenanwartschaften nicht zu berücksichtigende rückständige Beitragsforderungen von TEUR 662 (Vorjahr: TEUR 693), von denen TEUR 517 (Vorjahr: TEUR 493) bis zum 21.02.2024 ausgeglichen wurden. Die restlichen TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 200) umfassen im Wesentlichen Beiträge im Insolvenzverfahren sowie angemahnte und beizutreibende Beiträge.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich um spanische Quellensteuerforderungen und Rentenrückforderungen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E.I. Abgegrenzte Zinsen

Es handelt sich um zeitanteilig abgegrenzte Zinsen von TEUR 8.649 (Vorjahr: TEUR 6.147) auf festverzinsliche Kapitalanlagen, die 2024 gezahlt werden.

Zu E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Agiobeträge von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 122) aus einer in 2021 erworbenen Namensschuldverschreibung sowie Aufwendungen für Folgejahre, bei denen die Zahlung bereits im Geschäftsjahr 2023 erfolgte, in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 23).

Passivseite

Zu A. Satzungsmäßige Rücklagen

Zu A.I. Sicherheitsrücklage

Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ist der Sicherheitsrücklage solange mindestens die Hälfte eines Jahresüberschusses zuzuführen, bis die Rücklage den Zielwert von 6 % der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht. In 2023 wurden TEUR 1.968 (Vorjahr: TEUR 2.178) in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Die Sicherheitsrücklage ist zum 31.12.2023 vollständig aufgefüllt.

Zu A.II. Rücklage Rehabilitation

Nach § 1 der Richtlinien für Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen sind die für die Zuschüsse reservierten Beträge, soweit sie nicht im laufenden Jahr verbraucht werden, solange einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, bis diese EUR 150.000,00 erreicht.

Zu A.III. Überschussrücklage

Ein nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibender Überschuss ist der Überschussrücklage zuzuführen. Eine Verfügung über die Überschussrücklage ist nur zur Deckung eines Fehlbetrages, der Aktualisierung der versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, der Auffüllung der Sicherheitsrücklage oder zur Verbesserung oder Erweiterung der Versorgungsleistungen zulässig. Hierfür ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung erforderlich.

Im Bilanzjahr erfolgte keine (im Vorjahr keine) Entnahme aus der Überschussrücklage für die Erhöhung von Renten und Anwartschaften.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.I. Deckungsrückstellung

Die Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten umfassen Ansprüche von 7.990 (Vorjahr: 7.673) Mitgliedern.

Die Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich betreffen 135 (Vorjahr: 129) ruhende Anwartschaften, die aufgrund der internen Teilung der Rentenansprüche zwischen Mitgliedern und Ehepartnern entstanden sind.

Die laufenden Rentenverpflichtungen enthalten 1.847 (Vorjahr: 1.784) Altersrentner, 62 (Vorjahr: 59) Berufsunfähigkeitsrentner und 363 (Vorjahr: 337) Hinterbliebenenrentner.

Die laufenden Rentenverpflichtungen aus internem Versorgungsausgleich betreffen 28 (Vorjahr: 26) Rentner.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan ist eine Verwaltungskostenrückstellung in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zu bilden. Zum 31.12.2023 betrug die Verwaltungskostenrückstellung TEUR 9.150 (Vorjahr TEUR 8.987).

Erstmalig wurde zum 31.12.2016 eine Zinszusatzreserve gebildet. Gemäß dem technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 wird als Zielgröße für die Dotierung der Zinszusatzreserve ein Betrag in Höhe von 12 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich der Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Zum Bilanzstichtag ist die Rückstellung mit TEUR 104.980 (Vorjahr: TEUR 97.414) dotiert.

Zu B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Rückstellung ist insbesondere eine eventuelle Nachzahlung für eine beantragte Berufsunfähigkeitsrenten ausgewiesen. Dabei werden hier nur jene Ansprüche abgebildet, die über die von den potenziellen Anspruchsberechtigten bereits verdienten Anwartschaften auf Altersrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente in der Deckungsrückstellung hinausgehen. Die bereits erworbenen Anwartschaften sind weiterhin in der Deckungsrückstellung abgebildet. Weiterhin sind die Deckungsrückstellungen für sonstige Renten ausgewiesen, deren Auszahlung aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht erfolgen kann oder deren Anspruch auf Hinterbliebenenrente noch in Klärung ist.

Zu B.III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV dient der Deckung der Verpflichtungen, die in Verbindung mit 79 (Vorjahr: 80) Versorgungsausgleichsfällen durch rechtskräftige Urteile festgestellt worden sind. Für 49 (Vorjahr: 47) Fälle wurden jährliche Ausgleichszahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger geleistet.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellung wurden ein Rechnungszins von 3,75 % (Vorjahr: 3,75 %) und als biometrische Rechnungsgrundlage die modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ angewendet.

Zu C. Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung, die Kosten des Versicherungsmathematikers, die Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeiter sowie Archivierungskosten.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte Dritter gegen das Versorgungswerk besteht nicht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen nicht vor.

Zu D.I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern betreffen insbesondere eine ausstehende Nachzahlung einer Altersrente an die Erbberechtigte eines in 2022 gestorbenen Mitglieds, deren Rente in 2012 aufgrund der fehlenden Lebendbescheinigung eingestellt wurden, sowie einen Einbehalt aus einer Berufsunfähigkeitsrente, der aufgrund der Klärung des Erstattungsanspruches nicht ausgezahlt werden konnte. Weiterhin sind die in 2023 erfolgten Nachzahlungen der bis zum Bilanzstichtag beantragten und vom Versorgungswerk bewilligten Versorgungsleistungen, soweit die Versorgungsleistungen auf den Zeitraum bis zum Stichtag entfallen, sowie die Zahlungen der Mitglieder, die in 2023 erstattet wurden, enthalten.

Zu D.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der LAK Hessen aus internen Verrechnungen, Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund der späten Rechnungsstellung nicht mehr im Berichtsjahr ausgeglichen werden konnten, sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2023.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2024 ausgeglichen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Disagiobeträge aus vier Namensschuldverschreibungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder gemäß Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich zusammen aus TEUR 68.005 (Vorjahr: TEUR 64.229) verrenteten Beiträgen gemäß der versicherungsmathematischen Berechnung und aus TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 267) nicht verrenteten Beiträgen.

Der nicht verrentete Betrag betrifft insbesondere Zahlungen ausgeschiedener Mitglieder (Überleitungen).

Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Zinsen und Ausschüttungsbeträgen von insgesamt TEUR 59.208 (Vorjahr: TEUR 36.804), Abgangsgewinnen von TEUR 2.423 (Vorjahr: TEUR 915) und sonstigen Erträgen von TEUR 14.598 (Vorjahr: TEUR 4.214). Die sonstigen Erträge betreffen insbesondere Zuschreibungen auf Fonds und Anleihen sowie die sonstigen Einnahmen aus der Kapitalanlage.

Zu 4.a) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Altersrenten betragen im Jahr 2023 TEUR 41.077 (Vorjahr: TEUR 38.798), für Berufsunfähigkeitsrenten TEUR 1.305 (Vorjahr: TEUR 1.266), für Hinterbliebenenrenten TEUR 3.849 (Vorjahr: TEUR 3.554) und für Renten aus Versorgungsausgleich TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 279). Außerdem erhielten zwei Mitglieder (Vorjahr: zwei Mitglieder) Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Zusagen für die 165 Neurentner des Jahres 2023 (Vorjahr: 143) umfassen einen Betrag von monatlich TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 274).

Zu 4.b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich

In dieser Position sind insbesondere die an die DRV geleisteten Zahlungen in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 150) erfasst.

Zu 4.c) Aufwendungen für Überleitungen an andere Versorgungswerke

Im Berichtsjahr wurden 120 (Vorjahr: 156) Mitglieder mit einem Beitragsvolumen von TEUR 1.104 (Vorjahr: TEUR 1.340) an andere Versorgungswerke übergeleitet.

Die Eingänge aus Überleitungen von anderen Versorgungswerken betragen im Berichtsjahr TEUR 1.442 (Vorjahr: TEUR 1.200).

Zu 6.a) Aufwendungen für Organe

Die Aufwendungen für Organe setzen sich zusammen aus Aufwandsentschädigungen von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 36) sowie Reisespesen, Sitzungsgeldern und Auslagen von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 9).

Zu 6.b) Aufwendungen für Personal

Die Aufwendungen für Personal setzen sich zusammen aus Gehältern und gesetzlichen Sozialaufwendungen von TEUR 1.435 (Vorjahr: TEUR 1.276) sowie sonstigen Personalaufwendungen von TEUR 67 (Vorjahr: 65).

Zu 6.c) Sächliche Aufwendungen

Die Sächlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Raumkosten von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 267), Aufwendungen für EDV in Höhe von TEUR 356 (Vorjahr: TEUR 256) und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 213).

Zu 6.d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsmathematische Leistungen von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 90), Jahresabschlussprüfung von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 55), Versicherungsschutz TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 44) sowie Mitgliedsbeiträge ABV von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19).

Zu 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen für Wertminderungen von insgesamt TEUR 20.824 (Vorjahr: TEUR 24.359), externe Beratungskosten von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 134), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 875) und Aufwendungen für Depotgebühren und Zinsaufwand in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 101).

Die externen Beratungskosten umfassen insbesondere Beratungsleistungen bei dem Erwerb der Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Interne Revision.

Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind nicht gesondert ausgewiesen. Der Aufwand für die Verwaltung der Fonds entsteht bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften und wird mit den vertraglich vereinbarten Sätzen bei der Ergebnisermittlung abgesetzt.

Die eigenen Anlagen werden im Rahmen des Bürobetriebes verwaltet, so dass davon abgesehen wurde, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen separat zu ermitteln.

V. Sonstige Angaben

a) Organe des Versorgungswerkes

Durch die Änderung des Heilberufsgesetzes vom 16.10.2006 ist das Versorgungswerk teilrechtsfähig. Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Der 16. Delegiertenversammlung gehörten in 2023 folgende Apotheker/innen an:

Ursula Funke – Präsidentin – Wiesbaden	Erik Modrack Schwalbach am Taunus
Dr. Viola Schneider – Vizepräsidentin – Hanau	Dr. Tobias Mück Wiesbaden
Prof. Dr. Mona Abdel Tawab Hofheim am Taunus	Dr. Otto Quintus Russe Frankfurt am Main
Dr. Sebastian Barzen Heidenrod	Marc Schmidt Hanau
Wibke Blasch Bad Soden	Jochen Schmitt Freigericht
Cornelia Braun Friedrichsdorf	Mira Sellheim Gießen
Dr. Robin Brünn Frankfurt am Main	Prof. Dr. Dieter Eberhard Steinhilber Schmitten
Prof. Dr. Theodor Dingermann Dormitz	Stephan Tang Marburg
Dr. Reinhard Hoferichter Limburg	Dr. Christian Ude Darmstadt
Dr. Nils Keiner Wiesbaden	Dr. Marcel Walther Friedrichsdorf
Klaus LangHeinrich Frankfurt am Main	Claudia Wegener Baunatal
Annegret Linck Hofheim	Gertraude Wenz Haina
Michaela Mann Edermünde	Beate Werner Reiskirchen
Dr. Cora Menkens Bad Homburg v. d. H.	René Weigand Dillenburg

Dem Leitenden Ausschuss gehörten in 2023 folgende Mitglieder an:

Dr. Reinhard Hoferichter
– Vorsitzender –
Limburg

Michael Heinze
– Stellvertreter –
Obertshausen

Nurcan Alnouri
Nidderau-Ostheim

Jochen Schmitt
Freigericht

Dr. Robin Brunn
Frankfurt am Main

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses betrug in 2023 TEUR 24, der Stellvertretende Vorsitzende erhielt TEUR 12.

Im Übrigen sind Zahlungen an die Organmitglieder in der „Entschädigungssatzung der Landesapothekerkammer und des Versorgungswerkes“ gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt.

b) Mitarbeiter des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 18 (Vorjahr: 15) Angestellte einschließlich sieben Teilzeitkräfte.

Vier Mitarbeiter (Vorjahr: vier) der Landesapothekerkammer waren teilweise für das Versorgungswerk tätig, zwei Mitarbeiter (Vorjahr: drei) des Versorgungswerkes waren teilweise für die Kammer tätig. Ein Kostenausgleich ist erfolgt.

c) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionszusagen in Höhe von TEUR 152.144 (Vorjahr: TEUR 127.626) für drei (Vorjahr: fünf) Immobilienfonds, einen (Vorjahr: einen) Darlehnsfonds und fünf (Vorjahr: drei) Infrastrukturfonds sowie drei (Vorjahr: zwei) Private Equity Fonds. Weiterhin bestehen noch offene Zusagen in Höhe von 12.945 TEUR aus einem Subsegment des Masterfonds. Ein Teil dieser Investitionszusagen lautet auf US-Dollar und ist mit Kursen zum 31.12.2023 bewertet. Andienungsrechte können in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch genommen werden.

Frankfurt am Main, im April 2024



Dr. Reinhard Hoferichter

Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses



RA Ulrich Laut

Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Kopie der elektronisch signierten Originalfassung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 23. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer

